

Bekanntmachung der grundsätzlichen Beschlussfassung zur Änderung des Bebauungsplans "Speiergarten" vom 17.03.1988

Veröffentlicht im Wiesbadener Kurier und Wiesbadener Tagblatt am 23. 3. 1988

Grundsätzliche Beschlussfassung zur Änderung des Bebauungsplanes „Speiergarten“ in Wiesbaden-Bierstadt

Die Stadtverordneten-Versammlung der Landeshauptstadt Wiesbaden hat am 17. 3. 1988 folgendes beschlossen, was hiermit – gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 und Abs. 4 Baugesetzbuch (BauGB) – öffentlich bekanntgemacht wird:

1. Der rechtsverbindliche Bebauungsplan „Speiergarten“ in Wiesbaden-Bierstadt soll geändert werden. Die Änderung soll das Gebiet innerhalb folgender Grenzen erfassen:

Teilstrecke der Nordseite der Straße Am Wolfsfeld;

Teilstrecke der Ostseite der Sandbachstraße;

Teilstrecke der Südseite der Schwarzgasse bzw. Haselstraße;

Teilstrecke der Westseite der Raiffeisenstraße.

2. Die Änderung dieses Bebauungsplanes ist erforderlich, um für die erkennbare und zum großen Teil bereits vollzogene bauliche Entwicklung unter Berücksichtigung veränderter städtebaulicher Gesichtspunkte die erforderliche Rechtsgrundlage zu schaffen.

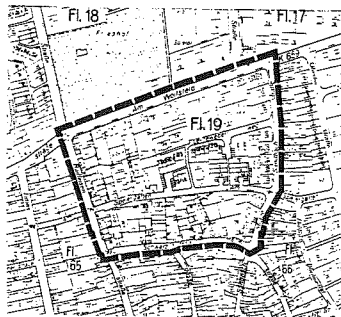
3. Die Beteiligung der Bürger an dieser Bauleitplanung soll im Rahmen einer

Bürgerversammlung in Form einer öffentlichen Darlegung und Anhörung im Sinne des § 3 Abs. 1 BauGB durchgeführt werden.

Wiesbaden, den 21. 3. 1988

Der Magistrat der
Landeshauptstadt Wiesbaden

Exner
Oberbürgermeister



Planungsbereich „Speiergarten“

Der vorstehende Plan dient dem besseren Verständnis der Bekanntmachung. Er hat keine Rechtsverbindlichkeit und kennzeichnet nur die Lage des Planungsbereiches.